



Positionen der Genossenschaftsbanken

Stand: 21.09.2017

Die 184 Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg sind und bleiben die verlässlichen und fairen Finanzpartner für die Menschen und mittelständischen Unternehmen vor Ort – besonders auch in schwierigen Zeiten. Seit dem Ausbruch der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise 2008 ist die Zahl der Mitglieder bei Volksbanken und Raiffeisenbanken im Südwesten um 450.000 auf nunmehr deutlich über 3,7 Millionen gestiegen.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind eine zentrale Stütze für die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg. Mit einem Kreditvolumen an Unternehmen von etwa 35 Milliarden Euro sorgen die genossenschaftlichen Institute für Wertschöpfung in ihren Regionen und werden ihrer realwirtschaftlichen Verantwortung gerecht.

Weitere Kennzahlen untermauern den enormen Wert der genossenschaftlichen Kreditinstitute: Die Genossenschaftsbanken in Baden-Württemberg zahlen jährlich an Bund, Land und Gemeinden Ertragssteuern von rund 350 Millionen Euro. Zudem fließen allein in Baden-Württemberg jährlich gut 1,35 Milliarden Euro an Löhnen und Gehältern an die 23.400 Mitarbeiter der Institute. Und auch ihrer besonderen sozialen Verantwortung für die Region werden die Institute gerecht: über 70 Millionen Euro pro Jahr werden als Geld- und Sachspenden an Vereine und soziale Einrichtungen der Region verteilt.

Mehr Augenmaß und Proportionalität bei der Bankenregulierung!

Besonders kleine und mittlere Institute sind am stärksten von den Regulierungsmaßnahmen seit der Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise 2008 betroffen. Und das, obwohl diese nicht zu den Verursachern der Krise gehörten und im Sinne eines Krisenszenarios nicht systemrelevant sind. Vielmehr hat die Krise gezeigt, dass gerade die Volksbanken Raiffeisenbanken mit ihrer lokalen Verankerung und ihrem vergleichsweise risikoarmen Geschäftsmodell in besonderem Maße zu einem stabilen und funktionierenden Markt beitragen. Daher muss bei der Regulierung zukünftig Differenzierung und Proportionalität umgesetzt werden. Denn regional tätige Banken dürfen nicht genauso behandelt werden, wie international tätige, systemrelevante Institute.

Keine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung!

Die europäische Vergemeinschaftung der Einlagensicherung birgt große Gefahren. Denn während das Einlagensicherungssystem in Deutschland stabil und leistungsfähig ist, haben einige europäische Länder noch immer keine funktionierenden nationalen Sicherungssysteme eingeführt. Mit der europäischen Vergemeinschaftung der Einlagensicherung ist das deutsche Bankensystem klar im Nachteil und müsste mit ihren Sicherungsfonds für instabile Systeme haften – und das ohne Einfluss auf die fremden Risiken zu haben. Damit schafft eine Vergemeinschaftung kein Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen und trägt nicht zur Stabilität der Banken bei. Im Gegenteil: Besonders die kleinen, risikoarmen Institute – wie die Volksbanken Raiffeisenbanken – würden dadurch besonders belastet.

Mittelstandsfinanzierung stärken!

Die genossenschaftlich organisierten Institute sind in besonderem Maße mit dem Mittelstand verbunden. Denn der Finanzierungsbedarf mittelständischer Unternehmen war ein wesentlicher Anlass für die Gründung genossenschaftlicher Banken. Besonders in Regionen mit einem starken, dezentralen Mittelstand – wie Baden-Württemberg – findet sich auch immer eine starke Struktur kleiner und mittlerer Institute. Die auf europäischer Ebene initiierte Kapitalmarktunion, stellt im Idealfall den Unternehmen in allen EU-Mitgliedsstaaten neue Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass die kapitalmarktbasierende Finanzierung gerade für mittelständische Unternehmen nur in wenigen Fällen eine Alternative zum klassischen Bankkredit darstellt. Die Kreditfinanzierung darf daher bei der Etablierung neuer Instrumente nicht benachteiligt werden.

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 870 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitglieds-genossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und -praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt.